

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

34 (27.4.1833)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 34. Samstag den 27. April 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 8368. Die sanitätspolizeiliche Aufsicht auf den Viehmärkten betreffend.

Man sieht sich durch die erhaltene Anzeige über wiederholte Contraventionsfälle veranlaßt, die Verordnung des Großh. Hochpr. Ministeriums des Innern vom 8. Februar 1828 Regblat. Nro. 4. und vom 11. August 1828 Nro. 8494., wornach jeder Eigenthümer von Vieh, der solches zum Verkaufe auf die Märkte bringt, ein Zeugniß von seinem Ortsvorstand darüber beizubringen hat, daß das, darin näher zu bezeichnende, Stück Vieh gesund und überhaupt in dem betreffenden Ort und der Umgegend von einer herrschenden Viehseuche nichts bekannt sei, zur allgemeinen genauen Nachachtung zu republiciren.

Kassatt den 18. April 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Frhr. v. Rüd.

vd. Stengel

Nro. 8374. Die von Wundärzten anzuschaffenden Instrumente betreffend.

In Gemäßheit verechlicher Verfügung Großh. Hochpreßlichen Ministeriums des Innern vom 1. d. M. Nro. 3731. wird den Physikaten und Wundärzten zur Nachachtung eröffnet, daß die Anschaffung der chirurgischen Instrumente, welche in dem, am 13. Juni v. J. Nro. 5488. im Anzeigeblatte publicirten Ministerialverordnungs vom 22. März v. J. Nro. 6977. bezeichnet sind, nur von den Wundärzten 1. Classe verlangt wird; die Wundärzte 2. Classe und Wundarzneidienter vermög ihrer Lizenz, sich wichtigen chirurgischen Verrichtungen und Operationen, zu welchen allein diese Instrumente nothwendig sind, nicht unterziehen dürfen, sondern allein auf die gewöhnliche wundärztliche häusliche Verrichtungen beschränkt sind, für welche letztere es daher genügt, wenn sie mit einem einfachen Bindzeug, worin ein Scalpel, eine Lanzette, eine Scheere und mehrere Sonden sich befinden, dann mit einem Aderlaßschnepper versehen sind.

Kassatt den 19. April 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Frhr. v. Rüd.

vd. Stengel

Nro. 8438. Den Blagtern ausbrech becessien d... betreffend.

Durch den, seit einiger Zeit wieder häufiger vorkommenden Ausbruch der natürlichen Blatterkrankheit, sind in verschiedenen Physicatsbezirken des Kreises seit man sich veranlaßt, die im Anzeigeblatte vom 26. April 1828 Nro. 34. bekannt gemachte Ministerialverordnung vom 1. ejusd. Nro. 3293. zu erneuern und sämmtlichen Aemtern und Ortsvorständen aufzugeben, nach deren Inhalt die Anzeihen zu waken und zur vorgeschriebenen Anmeldung aufzufordern.

Kassatt den 19. April 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Frhr. v. Rüd.

vd. Stengel

Nro. 8445. Die Leistungen zu den Bedürfnissen der evangelischen Volksschulen betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern, evang. Kirchensection, hat auf anderwärts erhaltene Anfrage die Entschliebung dahin ertheilt, daß unter den, im Erlaß vom 27. Februar d. J. erwähnten materiellen Bedürfnissen der Schulen folgende Bedürfnisse zu verstehen und solche am süglichsten in folgenden Rubriken darzustellen seien:

- 1) Für Holz (Heizung des Unterrichtsfokals.)
- 2) Für Schulgeräthschaften (Schulbänke, Tafeln, Schreibtafeln, Landkarten, Tintengeschirre.)
- 3) Für Schreibmaterialien (Papier, Federn u. s. w.)

Hievon werden die betreffenden Großh. Ämter des Kreises unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachungen in den Anzeigebättern Nro. 20. und 27. von diesem Jahr zur Berücksichtigung in den zu erstattenden Berichten, so weit es noch nicht geschehen ist, in Kenntniß gesetzt.

Rastatt den 19. April 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd.

vdt. Eberstein.

W a r n u n g.

Nro. 8434. Sebastian Thoma, gebürtig zu Littenweiler, Großh. Landamts Freiburg, ein Schumacher seiner Profession, giebt sich schon seit mehreren Jahren für einen Orgelbaumeister aus, in welcher Eigenschaft derselbe in dieses Fach einschlagende Accorde abzuschließen und Reparaturen auszuführen sich unterfängt. Derselbe pflegt auch über derartige von ihm vorgenommene Orgelreparaturen Zeugnisse vorzuzeigen, so wie er sich bisweilen für einen Beauftragten oder Associe anderer bekannter Orgelbaumeister fälschlich ausgibt. Wegen seiner Puschereien und den hiebei beabsichtigten und ausgeführten Betrügereien ist Sebastian Thoma, dem auch noch Betrügereien anderer Art zu Last kommen, schon öfter in Untersuchung gewesen, und auch bestraft worden. Da nun derselbe neuerlich wieder versucht hat, Orgelbaureparaturen zu übernehmen, und da derselbe in der Orgelbaukunst nicht geprüft und nicht licenzirt ist, so wird hiermit dieses zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 20. April 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd.

vdt. Stengel.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hornuth auf die Pfarrei Altlusheim ist die evang. Pfarrei Sandhofen, Decanats Ladenburg, welche nach der Competenz 694 fl. erträgt, erledigt geworden. Hiebei wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrei ein vom 1. Juli 1830 an mit 5 pCt. zu verzinsendes Kriegskosten-capital von 50 fl. 50 kr. hafte, dessen Verichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen zu übernehmen habe. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Crispinian Thar zur Pfarrei Minseln ist die den Konkursgesetzten unterliegende Pfarrei Gütenbach, Amts Eriberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl. in Naturalien, Zehnten und Güterertrag erledigt worden.

Auf der Pfarrspründe ruht

a) ein auf 20 Jahre bewilligtes und mit Johann

Baptist 1837 zu Ende gehendes Bauprovisorium von 825 fl. 23 kr.

b) ein weiteres Bauprovisorium von 689 fl. auf 15 Jahre, von Johann Baptist 1831 bis dahin 1846 und

c) ein Kriegskosten-capital von 224 fl. 21 kr. welches bis Johann Baptist 1837 nur zu verzinsen, dann aber bis Johann Baptist 1847 terminweise abzuzahlen ist.

Die Kompetenten haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere nach Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Man sieht sich veranlaßt den erledigten katholischen Schul- und Meßnerdienst zu Merdingen, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Jahreseertrag von 360 fl. und mit dem Bemerkten wiederholt ausgeschrieben, daß sich der neuanzustellende Schullehrer gefallen lassen muß, sobald man es für gut finden wird (nebst dem daseibst bereits angestellten Unterlehrer, welcher seinen jährlichen

Gehalt von 140 fl. aus der Gemeindefasse zu beziehen hat.) einen weitem Schulgehülfen zu haben und zu verköflichen, welchen die Gemeinde mit jährlich 30 fl. salariren wird. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Gochsheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Friedrich Probst, auf Donnerstag den 9. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an den nach Russisch-Polen auswandernden ledigen großjährigen Peter Baumann auf Donnerstag, den 2. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Neumalsch an den verstorbenen Michael Eisner auf Montag den 13ten Mai d. J. früh 9 Uhr vor der Theilungscommission im Gasthaus zum Sternen in Alt-Malsch.

(1) zu Schielberg an den in Gant erkannten Bürger und Lammwirth Johann Adam Artmann, auf Montag den 13. May d. J. früh 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Bermerzbach an den ledigen Joseph Wunsch, welcher nach Amerika auswandern will, auf Donnerstag den 2. Mai d. J. bei dem Groß. Bezirksamt dahier. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Carl Gabert auf Dienstag den 21. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Stadtamt. U. d.

Bezirksamt Kork.

(3) zu Ddelschhofen an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers Jakob Zokers dem 4., auf Montag den 13. Mai d. J. Vormittags 7 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberrach.

(3) zu Hamerstein an die Martin Knoll'schen Eheleute, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Dienstag den 7. Mai d. J. in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Appenweiler an den nach Nordamerika auswandernden Bürger Michael Dffant und dessen Ehefrau Elisabetha Schwane auf Samstag den 11. Mat d. J. früh 10 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Düren an den Wagner Jakob Schmid und seine Ehefrau Jakobine geb. Bogel, welche gesonnen sind mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 6. May d. J. Vormitt. 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Brödingen an den noch majorennen Karl Münle, welcher gesonnen ist mit Verwandten nach Amerika auszuwandern, binnen 14 Tagen vom 20 April an bei hiesigem Oberamt.

(1) zu Dietlingen an den Cornelius Bischoff und seine Ehefrau Barbara geb. Kammerer, demalen zu Oberriebsbach wohnhaft, welche gesonnen sind, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Düren an die Michael Grünwald's Wittwe Rosine geb. Schmieb, welche mit ihren 2 ledigen Töchtern Amalie Juliane, und Juliane Barbara nach Amerika auswandern will auf Freitag den 10 Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Düren an die ledige und volljährige Sibilla und Barbara Klump, welche nach Amerika auswandern, und ihre beiden Eltern Christoph Klump und dessen Ehefrau Margaretha Barbara geborene Walter mitnehmen wollen, auf Freitag den 17 May d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Wärm an den Christoph Kloss und seine Ehefrau Marggr. geb. Federmann, so wie an die Katharina geb. Kloss, vermittelte Lichtenberger von da, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Kapfarr.
 (2) zu Wintertsdorf an den ledigen Martin Grabenstetter, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 13. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. U. d. Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Schenkenszell an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Martin Keilingsberger und seiner Wth. Magdalena Dreher, auf Dienstag den 14. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amts-Kanzlei.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]
 Martin Buchleiter von Welschneureuth und Georg Fr. Stöber von Deutschneureuth sind gesonnen, mit ihren Familien nach dem Fürstenthum Posen im Königreich Polen auszuwandern, zur Schuldenliquidation derselben haben wir Tagfahrt auf Samstag den 11. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und laden hiezu deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß sie im Nichterscheinungsfalle deren Wegzug ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 17. April 1833.
 Grobsh. Landamt.

(2) Lörrach. [Schuldenliquidation.]
 Wegen der Auswanderung des Nadler Wilhelm Greiner, Vater, v. Lörrach nach Nordamerika, wird gegen denselben Freitags den 10. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei öffentliche Schuldenliquidation abgehalten werden. Wer daher an denselben etwas zu fordern hat, muß es bis dahin um so sicherer anmelden, da ihm später zur Zahlung nicht mehr verholten werden könnte.

Lörrach den 16. April 1833.
 Grobsh. Bezirksamt.

Mundtode. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben conrahirt werden. U. d. Bezirksamt Baden.

(2) von Dos dem durch Beschluß vom 20. v. M. im ersten Grad mundtode erklärten ledigen Jakob Peter, welchem sein Vater Mathäus Peter von da als Aufsichtspflieger beigegeben ist.

(3) Karlsruhe. [Mundtodeklärung.]
 Nach Erlaß des vormäligen Großherzogl. Kreisdekanariums zu Durlach vom 22. Oktober 1823. No. 20502. ist Gabriel Bauer von Mühlburg im 2ten Grad Mundtode erklärt worden.

Dies wird andurch wiederholt und mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dessen Pflger Karl Nothhard, Auenwirth zu Mühlburg ist.

Karlsruhe, den 30. März 1833.
 Großherzogl. Landamt.

Erbovordladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welche ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Nimburg, der Georg Jakob Horn, Metzger, welcher sich im Jahr 1792 von Hause entfernt und nach Briesen später unter österreichischem Militär in Italien gedient haben soll, sodann aber vermisst worden, dessen Vermögen in 2826 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Gengenbach der hiesige Bürgersohn Franz Joseph Batti, welcher seit dem Jahr 1815, wo solcher als Korporal in k. k. österreichischen Diensten gestanden, nichts mehr dahier von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Fürstenberg der Segensfelder Georg Berger welcher schon im Jahr 1806 von Hause sich entfernt hat, und seine Ehefrau im Jahr 1819 gestorben ist, dessen Vermögen in 56 fl. 45 kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gerlachsheim. [Vorladung und Signalement] Morig Scherer aus Oberbalsbach, Soldat im 4. Linieninfanterieregiment, ist am 9. dieses aus seiner Garnison Mannheim entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Regiments-Commando bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu stellen. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Deserteur zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher oder an sein Regimentscommando abliefern zu lassen.

Gerlachsheim den 15. April 1833.
 Grobsh. Bezirksamt.

Größe 5' 5" 4", Körperbau schlank; Gesichtsfarbe frisch; Augen grau; Haare braun; Nase mittelmächtig.

(1) Kork. [Vorladung.] Da sich der Soldat Wilhelm Höning von Hesselhurst schon seit längerer Zeit von Haus entfernt hat, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato entweder bei dem Großherzogl. Commando des Leib-Infanterie Regiments oder bei unterfertigter Stelle zu melden, indem er sonst der Desertion für schuldig erkannt; in die gesetzliche Strafe verfällt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und im Betretungsfall der persönlichen Bestrafung unterworfen werden soll.

Kork den 19. April 1833. Großh. Bezirksamt.

(2) Philippsburg. [Vorladung und Fahndung.] Peter Hansmann von Roth, Soldat beim Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Meo hat sich am 28. v. M. heimlich aus seiner Garnison in Karlsruhe entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato, sich entweder dahier oder bei seinem Commando um so gewisser zu stellen, als sonst die gesetzlichen Strafen der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden.

Zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu Fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu liefern.

Philippsburg den 5. April 1833. Großh. Bezirksamt.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 6" 4", Körperbau mittlern, Farbe des Gesichts frisch, Farbe der Augen grau, der Haare braun, Nase stumpf. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Holzkappe mit weißen Streifen, einem Rock mit rothem Kragen und Aufschlägen, weißen Achselklappen und Aermelblatten mit gelben Knöpfen, blaue Pantalons mit rothem Pappoll.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Dem Karl Kern in Waldmatt wurde in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sein in der Rauchkammer aufgehängtes Schweinefleisch, in ungefähre 60 Pfund bestehend, mittelst Einbruch entwendet. Behufs der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 14. April 1833. Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Bürger und Bäckermeister Christian Hama zu Unterharmerbach durch gewaltsame Aufsprenzung

eines Ladens aus einer Kammer nachstehende Gegenstände diebischerweise entwendet:

Ein grün lüchener Weiberrock, im Werth	11	—
Ein bieberner dito	10	—
Ein seidener dito	5	—
Ein dito schwarzer	5	—
5 neue Mannsheiden mit dem Zeichen C.	10	—
2 alte ditto	1	48
10 Stücke Weiberhemden mit E. S.	18	—
1 Gillet von Kasimic	2	24
4 Tischtücher, 2 reißene und 2 zwischene mit E. S.	3	—
6 Tischtücher mit E. S.	1	12
3 neue rothkölnische Bettanzüge mit E. S.	15	—
9 rothkölnische ditto	32	—
Ein blau kölnischer Bettanzug mit E. S.	4	—
1 weißer dito mit I. H.	2	24
10 Leintücher mit E. S.	15	—
9 kölnische Pfulbenanzüge mit E. S.	9	—
1 goldbrauterne Spitzkappe	4	—
2 seidene Halstücher	2	24
40 Ellen weißes Schmal Tuch	16	—
9 Ellen blau halbbaumwollenes Zeug	3	36
14 Maas Brantwein	9	20
1 Weichenblauer Tschoben mit blauen Bändern	4	—
1 rother Weiberrock mit blauen Bändern	4	—
1 blauer Schurz mit seidenen Bändern	4	—
1 zwischene Leintuch	1	—
1 schwarz seidenes Halstuch mit breitem rothen Streifen	2	—

im Werthe zusammen von 195 8

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 18. April 1833. Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 31. März wurde dem Bürgermeister Lehmann in Reichenbach Mittags gegen 1 Uhr ein großer Schafbock auf dem Felde von den übrigen Schafen weggetrieben und diebischer Weise entwendet, im Werth von 6 fl.; und in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Weber Martin Wieser in Dlesbach 64 Unterhand Kudegarn, im Werth von 16 fl. durch Einsteigen mittelst einer Leiter aus dem Hause entwendet, was Behufs der Fahndung sowohl auf den Dieb als das Gestohlene bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 16. April 1833. Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 11. d. M. wurde aus einem hiesigen Privathaus ein karmoisirter seidener Beutel, indem sich 3 Kronenthaler, 2 Sechsbägnen, mehrere Dreibägnen, Sech-

fer, Groschen und Kreuzer in allem 14 fl. 48 kr. befanden, entwendet.

Alle Großherzoglichen Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Gegenstände und den unbekanntem Thäter zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abzuliefern.

Dabei wird bemerkt, daß der Beutel besonders daran kenntlich ist, daß unten das Knöpfchen ausgegangen und daß das dadurch entstandene Loch zugebunden ist.

Karlsruhe den 23. April 1833.

Großh. Stadtm.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 22 d. M. wurde dahier ein silberner durch den Gebrauch abgeschliffener Esstöffel von alter Fagon, auf dem sich in dem Silber, welchen der Name Voit befindet, entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 22. April 1833.

Großh. Stadtm.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31 März auf den 1. April wurde aus dem Hofe des Rheingrenzwächters Fahr aus zu Eggenstein ein 4 räderiger Bauerwagen, im Werth von 40 fl. weggeführt und auf dem Felde zer schlagen, von den Zubehörden aber solgendes entwendet:

2 Anhängketten mit geraden breiten Gleichen, wovon die eine daran kenntlich sein soll, daß der Haken abgebrochen ist:

2 Leichsenfetten,

2 Büxen,

der sogenannte Griesnagel und

1 anderer Nagel, durch welchen, die Lanquid mit dem Hinterwagen zusammengehalten wird.

Dies wird andurch Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 18 April 1833.

Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurden aus einem hiesigen Privathaus die untenbezeichneten Gegenstände entwendet. Dringender Verdacht der Theilnahme an diesem Diebstahl fällt auf eine herumziehende Wildperson aus Pforzheim, deren Beschreibung unten folgt. Alle Großh. Polizeibehörden werden ersucht auf diese Gegenstände und die muthmaßliche Thäterin zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abzuliefern. Karlsruhe den 16. April 1833.

Großh. Stadtm.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

1) 6 Paar baumwollene Strümpfe, wovon 2 Paar mit A. L. S., 3 Paar mit L. S. roth,

und 1 Paar, welches noch nicht getragen, gar nicht bezeichnet sind.

2) 4 leinene Weiberhemden mit L. S. roth bezeichnet, von denen 3 noch gar nicht getragen und das 4. noch ganz gut ist.

3) Ein 2 breites hochrothes Halstuch, das selbe ist von Baumwolle, und hat eine weiß und blaue Bordüre angefügt. Auf einer Seite mit Fransen besetzt, und in einer Ecke eine Blume. Dasselbe ist zwar schon etwas getragen, aber noch ganz gut.

4) Ein schwarzer Merinoschurz, besonders daran kenntlich, daß auf der rechten Seite ein vom oben nach unten gehender zugenähter Riß sich befindet. Der Schurz besteht aus 3 Blatt Merino und ist schon getragen.

Beschreibung der, der Theilnahme an dem Diebstahl verdächtigen Person.

Dieselbe heißt angeblich mit dem Vornamen Karoline und soll aus Pforzheim sein. Sie ist von ziemlich großer Statur, hat lange schwarze Haare und trägt Locken hinter den Ohren; hat schwarze Augen und eine frische Gesichtsfarbe.

(1) Dffenburg. [Diebstahl.] In einer der beiden Nächte vom 13. auf den 14. oder vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Kronenwirth Bühler dahier aus seinem Tanzsaale folgende Effecten, welche dort zum Trocknen aufgehängt waren, entwendet:

1) Eine weiß und roth gestreifte Kölschen-

Oberbetzjüge mit F. B. bezeichnet, werth 4 30

2) Eine dito mit blauen Streifen, mit

F. B. bezeichnet, angeschlagen zu 4 30

3) Vier feine hänfene Leintücher à 2 fl.

30 kr.

4) 4 dito größere à 1 fl. 30 kr.

5) 2 blau und roth gestreifte siamoisene

Frauentleider à 2 fl. 30 kr.

6) Ein blaues Frauenhalstuch mit Mu-

scheln

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung sowohl auf den Thäter als das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß.

Dffenburg den 19. April 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden mittelst Einbruchs dem Sebastian Schorn zu Uepfichen, Staats Kinziathal:

1 ganz neuer rother Mustum = Rock im

Werthe von 5 —

1 blautuchener Weiberrock 3 —

1 schwarzseidenes neues Halstuch mit

rothen Streifen 1 —

1 schwarzgestreifter Schurz zu 1 —

neu zwischen Aschertuch zu
 2 gute Hemden mit dem Buchstaben S.
 aus einem Sacke entwendet, nebst
 Wolfach den 18. April 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt

(1) Oberkirch. [Strafverkenntnis.] Da
 sich die beiden Milizpflichtigen Friedr. Höb a p p von
 Thiergarten mit Loos No. 165 u. d. Joseph P e
 p e r t von Ulm mit Loos No. 189 der unterm
 15. Jänner l. J. ergangenen öffentlichen Vorla-
 dung ohngeachtet bisher nicht gestellt haben, so
 werden sie nunmehr als Refractairs behandelt,
 und in die gesetzliche Strafe verfällt, vorbehaltlich
 weiterer persönlicher Bestrafung auf den Betre-
 tungsfall.

Oberkirch den 23. April. 1833.
 Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Kraftlos erklärte Pfand-
 urkunde.] Da die gerichtliche Aufforderung vom
 18. Jänner d. J. wegen der in Verstoß gerathe-
 nen Pfandurkunde, welche Jakob Schmid zu
 Rippoldsaus, für ein Kapital von 200 fl. an die
 Kirchenfabrik Schenkenzell ausgestellt, die Schuld
 aber bezahlt hat, ohne Erfolg blieb, so wird solche
 nunmehr für kraftlos, und der Strich des Ein-
 trags im Pfandbuch für zulässig erklärt.

Wolfach den 15. April 1833.
 Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) Karlsruhe [Brod- und Fourageliefe-
 rung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die
 Garnisonen Mannheim, Kislau, Bruchsal, Dur-
 lach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Got-
 tesau, sodann der Fourage für die Garnisonen
 Mannheim, Bruchsal, Rastatt und Karlsruhe mit
 Gottesau, in den drei Monaten Juni, Juli und
 August d. J. wird durch Soumissionen an die Be-
 neignehmenden, in sofern die Preise billig gefunden
 werden, begeben. Die Soumissionen müssen auf
 dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- (Fourage-)
 Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen
 Zahlen und Worten ausdrücken, insbesondere aber
 rücksichtlich der leichten Fourage-Rationen specifi-
 ren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh ge-
 rechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen ge-
 schieht Montag den 13. des nächsten Monats May
 Vormittags 10 Uhr, dieselben sollen daher den Abend
 vorher spätestens um 6 Uhr bei dieseitiger Kanzlei
 einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten
 wird indessen in dem Kriegsministerialgebäude
 eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt wer-

den und bis 10 Uhr hängen bleiben, in welche bis
 zu dieser Stunde noch Soumissionen eingelegt werden
 können. Sobald diese Lade entfernt ist, wird kein
 Angebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedin-
 gungen können bei den Stadtcommandantschaften
 der genannten Garnisonen und bei dem dieseitigen
 Secretariat eingesehen werden, sie müssen den
 künftigen Vertragsverhältnissen lediglich zum Grun-
 de liegen und jede Soumission, welche Abweichungen
 oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht
 geschehen betrachtet werden. Wenn zwei oder meh-
 rere Individuen die Lieferung des Brods oder der
 Fourage für eine oder die andere Garnison über-
 nehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in
 der einzureichenden Soumission unterschreiben.
 Es sind solche Soumissionen ungültig, welche
 Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich
 enthalten, indem für jede einzelne Garnison eine
 besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage,
 eingereicht werden muß; Karlsruhe und Gottesau
 aber gelten nur für eine Garnison Ebenso wer-
 den keine Asteracorde und keine Unterlieferanten
 zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung
 durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter
 Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst be-
 sorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen
 die dieseitige Genehmigung zur Uebertragung der
 Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Karlsruhe den 12. April 1833.

Großh. Bad. Kriegsministerium.
 v. Schäffer.

(2) Baden. [Frucht- Wein- und Hefe-
 Versteigerung.] Am Dienstag den 30. April 1833
 Nachmittags 2 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle
 in öffentlicher Steigerung ausgesetzt;

30 Malter Korn,
 72 Dhm Wein 1832 Gewächs,
 30 Dhm Hefe,
 wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Baden den 19. April 1833.
 Großh. Domainenverwaltung.

(1) Bretten. [Fruchtverkauf.] Mittwoch
 den 8. Mai Vormittags 10 Uhr werden von dem
 hiesigen Speicher

20 Malter Korn
 30 " Gerst
 400 " Dinkel und
 200 " Haber

dem Verkaufe ausgesetzt.
 Bretten den 21. April 1833.

Großh. Domainenverwaltung.
 (1) Mannheim u. Waghäusel. [Bau-
 accordversteigerung.] Nach hoher Anordnung wird
 Samstag den 18. May Morgens 9 Uhr, die Er-

banung einer neuen Kirche und die Veränderung des alten Thurms zu Kirlach, auf dem Rathhaus daselbst, an dazu geeignete Bauübernehmer öffentlich versteigert. Plan und Ueberschlag können bis dahin bei Großherzoglicher Bauinspektion zu Mannheim eingesehen werden.

Mannheim u. Waghäusel den 24. April 1833.
Großh. Domänenverwaltung. Bauinspektion.
Stahl. Dyckerhoff.

(2) Ddenheim. [Stamm-, Kloster- und Wellenholzversteigerung.] Kommanden Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 1., 2., 3. und 4. May, werden aus mehreren Distrikten der Domänenwaldungen des Wehrerer Forstreviers, folgende Holzgattungen öffentlich versteigert, als:

- | | |
|-------|--------------------------------------|
| 124 | Kloster buchen, |
| 31 | gut eichen und erlen, |
| 157 | gemischtes, meist ruschen und aspen, |
| 3 | buchen Scheiterholz, |
| 37 | eichen und aspen Prügelholz, |
| 101 | buchen, |
| 21 | eichen Klockholz, |
| 38 | faul buchen, |
| | faul eichen und aspen Holz; |
| | ferner |
| 5075 | Stück buchene, |
| 17700 | Stück eichene Willen nebst |
| 38 | Eichen, |
| 5 | Buchen, |
| 3 | Forken und |
| 21 | Ruschenstämmen. |

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 8 Uhr beim Forsthaus in Wehrer, von wo man die Steigerer auf die Steigplätze führen wird.

Ddenheim den 21. April 1833.
Großh. Forst-Inspektion.

(2) Rastatt [Bauarbeiten Versteigerung.] Die im Pfarrhaus zu Dittersdorf im Ueberschlag von 176 fl. 10 kr. genehmigte Baureparationen, so wie jene am Pfarrhaus zu Rastatt in noch größerem Anschlag, werden Samstag den 27. d. M. in Gemeinschaft mit Großherzogl. Bauinspektion an die Wenigstnehmenden öffentlich in Accord begeben.

Die Steigverhandlung beginnt Morgens 9 Uhr auf dem disseitigen Verwaltungsbureau und wird solche Nachmittags 3 Uhr in Bezug auf die Dittersdorfer Pfarrhausbauarbeiten an Ort und Stelle fortgesetzt.

An nämlicher Tagfahrt, Vormittags, geschieht zugleich die Versteigerung des in die Kirche zu Dettighheim neu anzuschaffenden Hauptaltars

nebst Kanzel und Kommunikantenbank; was für die betreffenden Handwerkerleute allgemein bekannt gemacht wird.

Rastatt am 15. April 1833.
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Unteröwisheim. [Weinversteigerung.] Freitag den 10. Mai 1833 Nachmittags 2 Uhr werden dahier 50 Dhm 1832r hiesiger Gewächs einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unteröwisheim den 24. April 1833.
Großh. Domänenverwaltung.

(2) Deschelbronn. [Schäferversteigerung.] Die Gemeinde Deschelbronn, Oberamts Pforzheim, ist willens, ihren auf Michaeli, J. abgelaufene Schäferbestand auf 3 weitere Jahre der öffentlichen Versteigerung auszusetzen, nämlich auf Michaeli 1834, 35, 1836; Tagfahrt zu dieser Versteigerung ist auf den 28. Mai 1833. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Deschelbronn festgesetzt. Hauptbedingungen sind folgende: die Schäferei darf mit 300 Stück Schafen ohne die Lämmer von Frühjahr bis zur Ernte besetzt werden, nach der Ernte 600 Stück, die Gemeinde giebt ohnentgeltlich zur Schäferei ein Wohnhaus und ungesähr 5 Vert. Wiesen ab, die weiteren Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Deschelbronn den 20. April 1833.
Bürgermeister Geiger.

(1) Kieselbronn. [Schäferei-Verpachtung.] Der hiesige Gemeinderath hat bestimmt die Gemeindschäferei auf Dienstag den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr dahier auf dem Rathhaus auf weitere 3 Jahre von Michaeli 1833 bis 1836 durch Versteigerung zu verpachten.

Verläufig wird hierbei bemerkt daß dieselbe von Georgii bis zur Erndzeit mit 400 Stück, und von der Erndzeit an, bis wieder Georgii, mit 200 Stück weitem Schaafen besetzt werden kann; und daß auswärtige Liebhaber sich durch ein legales Zeugnis über ihre Aufführung und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben; die übrigen Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Kieselbronn den 23. April 1833.
Bürgermeister Kera.

Verkaufmachung

(1) Fesslen. [Ehedate Akturstelle.] Es ist ein Akturial mit 300 fl. Gehalt verlehdt das so gleich angetreten werden kann.

Fesslen den 22. April 1833.
Großh. Bezirksamt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.